Protokoll

über die

Sitzung der Pfarr Kirchenverwaltung Ruhmannsfelden

vom 13. Dez. 1931

Gegenwärtig:

der Kirchenverwaltungsvorstand

Fahrmeier

die Kirchenverwaltungsmitglieder

Fenzl
Kraus
Plötz
Spadler
Kellermeier

Zur Sitzung nicht erschienen sind:
(Namen und Grund des Wegbleibens.)

Zu der auf heute gem.=mittags 10 Uhr im Pfarrhof anberaumten Sitzung wurden die sämtlichen Mitglieder der Kirchenverwaltung (Artikel 37 Absatz I der Kirchengemeindeordnung) richtig geladen.

Von den Geladenen sind die Nebenbezeichneten erschienen.

Die Mitgliederzahl der Kirchenverwaltung nach dem Sollstande (Art. 37 Abs. I der Kirchengemeindeordnung) beträgt 6; an der Beratung und Abstimmung haben die Erschienenen — 6 an der Zahl 6, also mehr als die Hälfte aller Mitglieder, teilgenommen.

Auf Vortrag des Kirchenverwaltungsvorstandes und nach eingehender Beratung wurden folgende Beschlüsse — soweit bei ihnen nichts anderes vermerkt — einstimmig und in öffentlicher Sitzung (KGO. Artikel 63 Absatz II, Allgem. VV. § 13 Absatz II) gefaßt:

1) angesichts der großen Notlage für Stolanien im Bedarfsfall auf 1/6 der Jahresgehaltes
2) Herrn Gehalt f. H. Cäcilienstan Schroll ab 1. Jan. bis auf Widerruf auf 100 M. herabzusetzen
3) bei Einziehung der Kirchenaufhebungsumlage in Dringlichkeitsfällen sich Mitberg einstehen zu lassen.

Kellermeier. Plötz Spadler Fahrmeier. Fenzl Kraus.

Siehe § 14 der Allgemeinen Vollzugsvorschriften (Gesetz- und Verordnungsblatt 1912 Seite 1075).

Das Protokoll soll von allen anwesenden Stimmberechtigten unterschrieben werden.